

Während der Praxisphase:

Das Praxisreferat ...

- ... berät Sie zu allen Punkten rund um das Thema „Praxis“,
- ... berät Sie bei den formalen und inhaltlichen Lernzielen und Prüfungsanforderungen in den Praxis-Modulen,
- ... unterstützt Sie bei der Nutzung der Praxisstellendatenbank,
- ... ist zuständig für die Planung und Umsetzung des Praxis- und Begegnungstages,
- ... bietet Schulungen für Praxisanleiter_innen an,
- ... arbeitet an der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards zur Praxisorientierung an der KatHO NRW mit.

Im Konfliktfall:

Das Praxisreferat ...

- ... unterstützt Sie bei möglichen Konflikten und Schwierigkeiten,
- ... klärt Ihre Anliegen und Fragen gerne in einem persönlichen Gespräch,
- ... steht Ihnen auch telefonisch und per Mail zur Verfügung,
- ... behandelt Ihre Anliegen und Fragen vertraulich,
- ... wird nur aktiv, wenn Sie dies ausdrücklich wünschen.



FAQs zu den Praxisphasen



Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

ABTEILUNG AACHEN
 PRAXISREFERAT
 Fachbereich Sozialwesen
 Robert-Schuman-Straße 25
 52066 Aachen

Telefon +49 241 60003-0
 Telefax +49 241 60003-88

praxisreferat.aachen@katho-nrw.de
 katho-nrw.de/aachen



Was tun, wenn Sie ...

... während der Praxisphase Urlaub haben möchten?

Ein Urlaubsanspruch für Studierende besteht während der Praxisphasen nicht. Alle Fehlzeiten sind in Absprache mit der Hochschule und der Praxisstelle nachzuholen.

... im Rahmen Ihrer Tätigkeiten einen Unfall haben?

Melden Sie den Unfall bitte direkt Ihrer Praxisstelle. Bei einem Unfall besteht Versicherungsschutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Regelungen des SGB VII.

Was tun ...

... im Krankheitsfall?

Melden Sie sich bitte direkt bei der Praxisstelle krank! Bei längerer Fehlzeit schicken Sie Ihrem_r Begleitdozent_in eine Mail. Den Krankenschein geben Sie bitte in der Praxisstelle ab! Alle Fehlzeiten müssen nachgearbeitet werden.

... wenn es Ärger mit der Praxisstelle gibt?

Melden Sie sich bitte sofort bei Ihrem_r Dozent_in des Begleitseminars und/oder im Praxisreferat. Wir werden mit Ihnen zusammen eine Lösung erarbeiten und uns nur mit der Praxisstelle in Verbindung setzen, wenn Sie uns den Auftrag dazu erteilen. Gerne können Sie auch gemeinsam mit Ihrem_r Begleitdozent_in vorbeikommen.

... im Falle einer Kündigung oder eines Abbruchs?

Möchten Sie die Praxisphase abbrechen oder die Praxisstelle wechseln? Melden Sie sich bitte unbedingt VORHER bei Ihrem_r Dozent_in des Begleitseminars und/ oder im Praxisreferat! Hier werden Sie über Chancen und Möglichkeiten beraten. Außerdem erhalten Sie hier die Information, welche Unterlagen Sie ggf. einreichen müssen.

Darf ich ...

... in anderen Abteilungen/Fachbereichen der Praxisstelle hospitieren?

Gerne, aber die Zeiten für Hospitationen sollten insgesamt begrenzt sein. In anderen Praxisstellen dürfen Sie jedoch nicht hospitieren.

... mit der Praxisstelle ins Ausland fahren?

Ist es im Sinne Ihres Studienprojektes, an einer Auslandsfahrt teilzunehmen, sollte in der Praxisstelle geklärt sein, ob Sie auch im Ausland über die Praxisstelle unfallversichert sind. Bitte informieren Sie Ihre_n Begleitdozent_in über den Zeitraum.

... Überstunden ansammeln?

Ja, das dürfen Sie. Sprechen Sie jedoch mit der Praxisstelle ab, wie und wann Sie diese dann abbauen dürfen bzw. können. Überstunden sind manchmal nötig, aber grundsätzlich nicht so gerne gesehen.

... die Praxisphase einfach so verlängern?

Sie müssen den Zeitraum der Verlängerung auch vertraglich regeln. Das Praxisreferat wird Sie gerne informieren, wie Sie dies am besten machen.

... die Praxisphase verkürzen?

Nein! Für den Erhalt der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter_in/ Sozialpädagoge_in wird nach dem SobAG vom 05.05.2015 ein studienintegrierter Praxisanteil von insgesamt mindestens 100 Tagen gefordert. Sollten Sie jedoch Ihre Überstunden zum Ende der Praxisphase abbauen, ist dies in Ordnung.



Soll ich ...

... der Praxisstelle den Praxisbericht zeigen?

Bitte stimmen Sie dies mit Ihrer Praxisstelle ab, da Sie in Ihrem Bericht sensible Daten der Einrichtung erarbeiten und benennen. Sollte es deswegen zum Konflikt kommen, melden Sie sich gerne im Praxisreferat.

... auf ein Zeugnis bestehen?

Ja! Bei Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich die Praxisstelle, Ihnen nach Beendigung der Praxisphase ein Zeugnis für Ihre geleisteten Praxistage auszustellen. Geben Sie den Praxisstellen nach Beendigung Ihrer Praxistage eine angemessene Zeit zur Ausstellung des Zeugnisses. Sollte die Praxisstelle Ihnen dieses nicht ausstellen wollen, melden Sie sich unbedingt im Praxisreferat.

... unangenehme Vorkommnisse und merkwürdige Situationen melden?

Ja! Sollten Sie unangenehme Situationen (z.B. sexuelle Grenzüberschreitungen) erfahren bzw. mitbekommen oder merkwürdige Abläufe oder Angebote bekommen (z.B. Auftrag für das Ausspionieren von Mitarbeiter_innen), melden Sie dies unbedingt sofort bei Ihrem_r Begleitdozent_in und/oder im Praxisreferat! Ihre Schilderungen werden hier vertraulich behandelt. Das Praxisreferat wird nie ohne Ihr Einverständnis aktiv werden.